

Gemeindeversammlung vom 11.06.2026

Die Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Dänikon werden zur Gemeindeversammlung wie folgt eingeladen:

Datum: **Donnerstag, 11.06.2026**
Zeit: **20:00 Uhr**
Ort: **Saal im Anna Stüssi Haus**

Die folgenden Geschäfte werden behandelt:

1. Jahresrechnung 2025 der politischen Gemeinde Dänikon
2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Aktenauflage

Die Akten und Anträge liegen in Anlehnung an § 18 Gemeindegesetz während den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung vier Wochen vor der Versammlung zur Einsicht auf. Die Unterlagen können auch von der Webseite unter www.daenikon.ch/gv oder über den nebenstehenden QR-Code heruntergeladen werden.



Anfragen

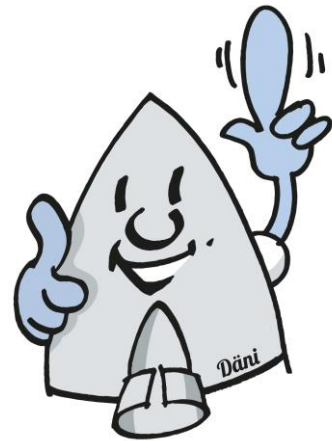
Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse (Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz), die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an den Gemeinderat, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, eingereicht werden, werden vom Gemeinderat schriftlich beantwortet und in der Versammlung bekannt gegeben.

Beleuchtenden Bericht abonnieren

Der Beleuchtende Bericht zur Gemeindeversammlung wird zwei Wochen vor der Versammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.daenikon.ch/gv den stimmberechtigten Personen zur Verfügung gestellt. Stimmberechtigte, die sich in das Abonnementsregister eingetragen haben oder eintragen werden, erhalten den Beleuchtenden Bericht gratis an die Postadresse zugestellt. Anmeldungen werden über die Webseite www.daenikon.ch/beleuchtender-bericht oder schriftlich entgegengenommen.

Rekursmöglichkeiten

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.



Dänikon, 08.05.2026, Gemeinderat Dänikon